

Weitere Infos zum Thema 2 Phasen-Kurse Bundesratsentscheid vom 14.12.2018

*Wir möchten darauf hinweisen, dass die A-Z Verkehrsschule bis zum 14.12.2018 keinerlei Informationen, weder über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung noch über den genauen Inhalt der Revision hatte. Deshalb waren wir leider nicht in der Lage, unsere Teilnehmer **im Vorfeld** zu informieren. Aktuell informieren wir alle Teilnehmer, welche Ablauf nach 01.01.2020 haben und bei uns Kurse buchen, über die neue Regelung.*

Wer einen Führerausweis auf Probe mit einem Ablaufdatum ab dem 1.1.2020 besitzt und den heutigen ersten Weiterausbildungstag besucht hat, kann auf den Besuch des zweiten Weiterausbildungstages verzichten und nahtlos den definitiven Führerausweis erhalten.

Wer einen Führerausweis auf Probe mit einem Ablaufdatum bis am 31.12.2019 besitzt, kann beide Weiterausbildungstage besuchen und nahtlos den definitiven Führerausweis erhalten.

Wenn die Person den heutigen ersten Weiterausbildungstag besucht hat und sich den Besuch des zweiten Weiterausbildungstages sparen will, kann sie das tun. Sie muss sich aber Folgendes bewusst sein: Mit dem Nachweis nur eines Weiterausbildungstages (nämlich des heutigen Weiterausbildungstages oder des Weiterausbildungstages des neuen Rechts) kann der definitive Führerausweis erst ab dem Inkrafttreten der Neuregelung, d.h. ab dem 1.1.2020 beantragt werden. **Nach dem Ablaufdatum des Führerausweises auf Probe darf nicht mehr gefahren werden.** Bei diesem Vorgehen erhält man daher den definitiven Führerausweis nicht nahtlos.

vgl. die Erläuterungen zu Artikel 151/ Absatz 2 unter diesem Link:

<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/fuehrerausweis-ausbildung/revision-fuehrerausweisvorschriften.html> → Verordnungstexte → Revision der Führerausweisvorschriften – Erläuterungen → Ziffer 20.2

Sollte trotz Ablauf ein Motorfahrzeug gelenkt werden:

SVG Art 96 Fahren ohne Berechtigung

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer:

c. ein Motorfahrzeug führt, obwohl der Führerausweis auf Probe verfallen ist;

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19580266/index.html#a95>

Neuerungen: Neulenker mit **Prüfungsdatum** ab 1.1.2020

- oblig. Weiterausbildung 1 Tag nach neuem Recht
- **MUSS** innerhalb der ersten 12 Monate nach der Prüfung absolviert werden.
- Folgen bei Nichtbesuch: **Busse Fr. 300.--**
- Kursprogramm neues Recht
Auf Grund der gesetzlichen Programmvorgaben, müssen die Fahrtechnikanlage benutzt und Vergleichsfahrten gemacht werden. Diese Vorgabe bedingt, dass bei gleicher Teilnehmerzahl mehrere Moderatoren eingesetzt werden müssen, was voraussichtlich einen Preisanstieg zur Folge haben wird. Trotzdem wird die Weiterbildungspflicht nach neuem Recht günstiger ausfallen, da nur noch 1 Kurstag.

für weitere Fragen: info@autofahren.ch